

Betriebsvorstellung: Geflügelhof Reinkemeier

Junghennenaufzucht – Legehennenhaltung – Ackerbau

Der Geflügelhof Reinkemeier wurde 1960 von Hubert und Maria Reinkemeier erbaut und seitdem von ihnen betrieben. Im Juli 1998 wurde erstmals eine feste Arbeitskraft angestellt. Seit März 2000 ist der Betrieb an Iris Reinkemeier-Kraus (Dipl.-Ing. agr.) und Tobias Kraus verpachtet worden, die bis zum Jahr 2018 auf eine intensive Mithilfe ihrer Eltern bzw. Schwiegereltern zählen konnten.

Der landwirtschaftliche Familienbetrieb ist ein Küken- und Junghennenaufzuchtbetrieb. Es werden ca. 80.000 bis 100.000 legereife Junghennen pro Jahr verkauft.

Die Küken werden mit dem ersten Lebenstag zugekauft und bleiben bis zur Legereife -also bis zu einem Alter von 18 bis 20 Wochen- auf diesem Betrieb. Sie werden in Bodenhaltung mit Kotgrube und Reutern gehalten. Kleine Mengen an Junghennen werden direkt ab Hof verkauft, was etwa ein Viertel der Gesamtanzahl an verkauften Tieren ausmacht. Größere Stückzahlen werden ausschließlich persönlich mit dem betriebseigenen LKW bundesweit, vorwiegend jedoch in die umliegenden Landkreise ausgeliefert.

Außerdem werden 2200 braune und weiße Legehennen in konventioneller Bodenhaltung mit Kotgrube gehalten und die Eier ab Hof vermarktet.

Der Betrieb bearbeitet zur Zeit 27 ha Ackerland und 1 ha Grünland. Es werden Weizen, Roggen, Gerste, Triticale, Hafer, Raps und Mais angebaut, die mit hofeigenem Dünger versorgt werden. Der Ackerbau wird vorwiegend von einem Lohnunternehmer betrieben.

Herkünfte – Haltung – Impfprogramm

Bei den Junghennen auf dem Geflügelhof Reinkemeier handelt es sich um die Herkünfte ISA braun und Dekalb weiß. Vor allem die braunen Hennen sind aufgrund ihres ruhigen Verhaltens und ihres höheren Körpergewichtes für die Boden- und Freilandhaltung besonders gut geeignet und werden von vielen Betrieben bevorzugt.

Die Küken werden bereits in der Brüterei am ersten Lebenstag gegen mehrere Krankheiten geimpft. Anschließend werden sie in einen mit Stroh (aus eigener Erzeugung) eingestreuten warmen Stall mit Kotgrube und erhöhten Sitzstangen gebracht, in dem sie bis zur Legereife bleiben. Die Gasstrahler sorgen in den ersten Wochen für eine Stalltemperatur von 28 bis 30°C.

Die Küken fressen in der ersten Lebenswoche aus Futterschalen. Es wird von Anfang an eine Vertrautheit zum Menschen aufgebaut. Sie können sich frei bewegen und ihren natürlichen Bedürfnissen nachkommen.

Später erhalten die Tiere ihr Futter so wie das Wasser zur beliebigen Aufnahme über eine automatische Fütterungs- und Tränkanlage. Die Junghennen lernen sowohl Rund- als auch Nippeltränken kennen.

Einige Hähne haben i.d.R. einen positiven Einfluss auf das Sozialverhalten der Herde und halten die Hennen zusammen.

Die aufgezogenen Küken und Junghennen erhalten ein konventionelles pflanzliches Futter. Neben der Impfung am ersten Tag bekommen die Junghennen noch mehrere gesetzlich vorgeschriebene und empfehlenswerte Impfungen, vorwiegend über das Trinkwasser, wodurch der Einsatz von Medikamenten wie Antibiotika überflüssig wird.

Impfprogramm:

Mareksche Krankheit I	1. Tag	(Einzelimpfung in der Brüterei)
Infektiöse Laryngotracheitis (ansteckende Kehlkopf-Luftröhren-Entzündung)	1. Tag	(Einzelimpfung in der Brüterei)
+Infektiöse Bursitis IBD (Gumboro)		
+Newcastle Disease (ND) I		
Infektiöse Bronchitis (IB) - Primer I	1. Tag	(Sprühverfahren in der Brüterei)
Infektiöse Bronchitis (IB) - QX I	1. Tag	(Sprühverfahren in der Brüterei)
Salmonellen Enteritidis (E)	1. Woche	(Herdenimpfung übers Trinkwasser)
Kokzidiose	9. Tag	(Herdenimpfung, Sprühverfahren übers Futter)
Mareksche Krankheit II	10. Tag	(Einzelimpfung)
Newcastle Disease (ND) II	3. Woche	(Sprühimpfverfahren)
Infektiöse Bronchitis (IB) - 4-91	5. Woche	(Herdenimpfung übers Trinkwasser)
Salmonellen Enteritidis (E) II	6. Woche	(Herdenimpfung übers Trinkwasser)
Newcastle Disease (ND) III	7. Woche	(Sprühimpfverfahren)
Infektiöse Bronchitis Primer II	9. Woche	(Herdenimpfung übers Trinkwasser)
Aviäre Encephalomyelitis (AE)	10. Woche	(Herdenimpfung übers Trinkwasser)
Newcastle Disease (ND) IV	11. Woche	(Sprühimpfverfahren)
Infektiöse Bronchitis (IB) - QX II	13. Woche	(Herdenimpfung übers Trinkwasser)
Salmonellen Enteritidis (E) III	17. Woche	(Herdenimpfung übers Trinkwasser)

Nadelimpfungen (Einzelimpfungen), ca. 14 Tage vor Auslieferung (16.-17. Woche) gegen:

Mycoplasma gallisepticum (MG)

Coryza contagiosa gallinarum (Infektiöser Geflügelschnupfen)

Infektiöse Bronchitis (IB) / Newcastle Disease (ND) / Egg-Drop-Syndrom (EDS) / Rhinotracheitis (RT)
Bei der Impfung gegen die Newcastle Krankheit (ND) handelt es sich um eine Pflichtimpfung, die alle sechs bis acht Wochen nachzuimpfen ist.

Die inaktivierte ND-Impfung in der 16./17. Woche hat eine Immunitätsdauer von einer Legeperiode.

In der **aktuellen ND-Seuchenlage** empfehlen wir dennoch ggf. eine frühzeitige Nachimpfung mit Lebendimpfstoffen.

Bitte setzen Sie sich bezüglich der ND-Impfung mit Ihrem betreuenden Tierarzt in Verbindung.

Weitere inaktivierte Impfungen auf Wunsch gegen:

Escherichia Coli; Salmonellen inaktiviert; Pocken und andere.

Wenn das Huhn nun verkauft wird, hat es die besten Voraussetzungen für eine hohe Legeleistung und ein weiteres gesundes Leben.

Infos zur Bürokratie:

Der Geflügelhof Reinkemeier hat einen Betreuungsvertrag mit dem Geflügelgesundheitsdienst in Gießen geschlossen. Der Geflügelgesundheitsdienst (GGD) ist Teil der Klinik für Vögel, Amphibien, Reptilien und Fische.

Bis auf die letzten Nadelimpfungen werden alle Impfungen vom Betrieb selbst vorgenommen. Der Geflügelhof Reinkemeier hat hierfür eine Ausnahmegenehmigung. Der GGD übernimmt die Kontrolle des Bestandes und hält den notwendigen Kontakt zum Veterinäramt. Es ist Pflicht, bei der Einnistung der Küken und wenige Wochen vor Ausstallung der legereifen Junghennen Sockentupferproben zu entnehmen, die auf Salmonellen untersucht werden. Ein Salmonellen freier Bestand wird somit gewährleistet.

Regelmäßig werden außerdem Kotproben im Stall entnommen. Bei Vorliegen von Parasiten (Würmern) ist dann eine Behandlung notwendig.

Die lückenlose Dokumentation ist Pflicht.

Unangemeldete Kontrollen der Eierpackstelle sowie des Futtermittels durch das Regierungspräsidium Gießen sowie Probenentnahmen von Eiern oder Futter durch das Veterinäramt werden nach Lebensmittel- und Futtermittelgesetz regelmäßig durchgeführt.

Was den Ackerbau betrifft, müssen alle Maßnahmen wie Anbau, Düngung, Pflanzenschutz und Erntemengen dokumentiert werden. Die Bewirtschaftung nach guter fachlicher Praxis versteht sich von selbst. Eine Düngebilanz sowie eine Stoff-Strom-Bilanz sind am Jahresende zu erstellen.

Die Kassenführung und Buchhaltung gehören natürlich auch zur täglichen Büroarbeit.